



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anne Lütkes

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

### **Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung der Fragestellerin: Am 06.04.2006 hat die Bundesärztekammer Empfehlungen an ihre Mitglieder zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung vorgestellt. UNICEF Deutschland und Terre des Femmes fordern weitere Maßnahmen, damit beschnittene Mädchen und Frauen künftig besser beraten und behandelt werden können. Nach Berechnungen von Terre des Femmes leben in Deutschland mindestens 18.000 betroffene Frauen, 5.000 bis 6.000 Mädchen sind gefährdet.

- Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein von Genitalbeschneidungen betroffen sind? Wenn nein, welche Zahl schätzt die Landesregierung auf der Basis der Untersuchungen von Terre des Femmes und Unicef. Wie ist die regionale Verteilung?

#### Antwort:

Nach der Erhebung von Terre des Femmes leben in Deutschland etwa 24.000 Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind. Der Landesregierung ist nicht bekannt, wie viele Frauen und Mädchen davon in Schleswig-Holstein leben.

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes ist zwar erstmals auch das Geschlecht als Verfolgungsgrund im Asylverfahren anerkannt worden und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft im Einzelfall, ob z.B. bei geltend

gemachter Gefahr von Genitalverstümmelung eine Flüchtlingsanerkennung zu gewähren ist. Es liegen aber keine speziellen Erkenntnisse hinsichtlich der Asylenerkennung aufgrund des Vortrags von Genitalverstümmelung für Schleswig-Holstein vor.

Nach dem Ausländerzentralregister (Stichtag: 31.12.2005) waren für Schleswig-Holstein 1.131 Ausländerinnen aus afrikanischen Ländern gemeldet. Es kann nicht annähernd geschätzt werden, wie viele Betroffene sich darunter befinden. Ebenso ist daher keine Aussage zur regionalen Verteilung möglich.

- Welche Maßnahmen plant oder erwägt die Landesregierung, um das Personal im Gesundheitswesen im Umgang mit diesem Thema zu schulen und zu informieren bzw. was wurde in diesem Zusammenhang bisher von Seiten der Landesregierung unternommen?

Antwort:

Die Landesregierung selbst führt keine Schulungen für Personal im Gesundheitswesen durch.

Fortbildung zu speziellen Themen, wie in diesem Fall, obliegt insbesondere den Selbstverwaltungskörperschaften und den Berufsverbänden. Genitalverstümmelung als Teil des Themas Gewalt gegen Frauen wurde und wird von der Ärztekammer Schleswig-Holstein thematisiert. Auch die Berufsverbände (z.B. der Hebammen und der Gynäkologinnen und Gynäkologen) setzen sich im Rahmen ihrer Fortbildungen mit diesem Thema auseinander.

Die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren finanziell geförderte Arbeitsgruppe Migration und Gesundheit des migrationspolitischen Runden Tisches der Landesregierung wird den Bedarf für weitere Fortbildungsangebote abfragen.

- Gibt es in Schleswig-Holstein Beratungsstellen für betroffene Mädchen und Frauen?

Antwort:

Spezielle Beratungsstellen für betroffene Frauen und Mädchen gibt es in Schleswig-Holstein nicht. Es gibt im Lande 23 Frauenberatungsstellen und Notrufe sowie 16 Frauenhäuser. Diese sind in der Lage, im Bedarfsfall eine entsprechende Unterstützung für Betroffene anzubieten.